

RAIFFEISEN

November 2024

Vorsorgeguide



Clever vorsorgen

Dank richtiger Planung Steuern sparen

Ein Kompass für Ihre Vorsorge



Tashi Gumbatshang

Leiter Kompetenzzentrum
Vermögens- und Vorsorgeberatung
Raiffeisen Schweiz

Inhalt

- 3 **Fokusthema**
Clever vorsorgen: Dank richtiger
Planung Steuern sparen
- 8 **Was bedeuten eigentlich ...**
... die Steuern für den Entscheid
Rente oder Kapital?
- 11 **Tipps & Tricks**
Steuern sparen zahlt sich immer aus
- 12 **3 Fragen ...**
... an Diego Taboada

Liebe Leserin, lieber Leser

«Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, der hat auch das Recht, Steuern zu sparen.» Dieses Zitat wird Helmut Schmidt zugeschrieben, der von 1974 bis 1982 als deutscher Bundeskanzler amtierte und über diese Zeit hinaus als intellektueller Vordenker bekannt war. Seine Aussage zielt auf ein wesentliches Merkmal des schweizerischen Steuersystems.

Niemand zahlt gerne Steuern. Doch Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Damit finanziert er Aufgaben, die im Interesse der Gemeinschaft sind. In der Schweiz besteht ein kompetitiver Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und Gemeinden. Und das fein austarierte System erlaubt es den Steuerpflichtigen, die Steuerlast durch unterschiedliche Massnahmen zu optimieren. Denn wer Steuern zahlt, soll auch Steuern sparen dürfen. Dies gilt auch im Bereich der finanziellen Vorsorge. So kann die Steuerlast beispielsweise durch Einzahlungen in die Säule 3a oder die Staffelung von Kapitalbezügen erheblich gesenkt werden.

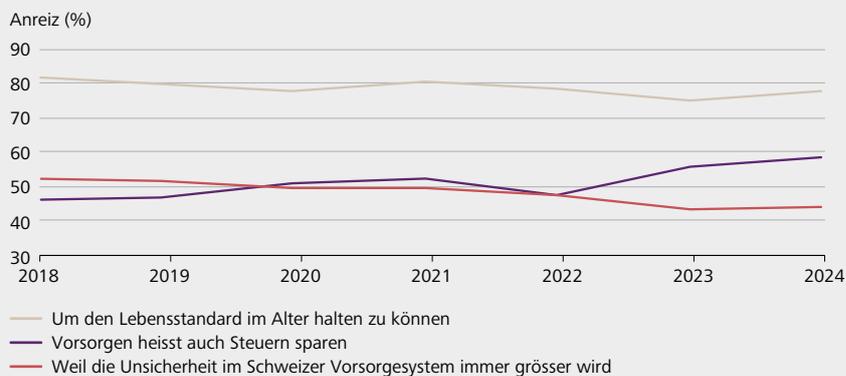
Dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung mit Hilfe von Massnahmen im Bereich der Vorsorge Steuern spart, zeigt auch das

Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024. So haben über 80 Prozent der 31- bis 65-Jährigen eine Säule 3a. Und auch bei den jungen Erwachsenen (18- bis 30-Jährige) sind es 61 Prozent – deutlich mehr als im Vorjahr (54 %). Steuerersparnisse sind für die befragten Vorsorgenden nach der Sicherung des Lebensstandards im Alter ein weiteres wichtiges Motiv, um sich mit der privaten Altersvorsorge auseinanderzusetzen.

Wieviel Steuern spart man effektiv mit Einzahlungen in die Säule 3a? Profitieren davon tatsächlich vor allem Gutverdienende? Gibt es neben den 3a-Einzahlungen weitere Möglichkeiten, die Steuerrechnung zu reduzieren? Macht es steuerlich einen Unterschied, ob man die Pensionskassengelder als Rente oder Kapital bezieht? Und warum können Steuern sogar «sexy» sein? Diese und weitere Fragestellungen rund um das Thema Steuern und Vorsorge klären wir in der aktuellen Ausgabe des Raiffeisen Vorsorgeguides. Wie immer einfach verständlich sowie mit konkreten Beispielen und Tipps für Ihre persönliche Vorsorge- und Steuerplanung.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Steuern sparen – ein zunehmender Anreiz zum Vorsorgen



Quelle: Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024

Clever vorsorgen: Dank richtiger Planung Steuern sparen

Krankenkasse, Miete, Lebensmittel – das Leben ist in den vergangenen Jahren teurer geworden. Wer seine Vorsorge geschickt plant, kann häufig Steuern sparen. So bleibt trotz Inflation mehr Geld zum Leben. Wir zeigen Ihnen mit konkreten Tipps und Tricks, wie das geht.

Gemäss dem Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024 sind steuerliche Vorteile nicht nur beim Aufbau der privaten Vorsorge relevant, sondern auch bei der Bezugsform der Pensionskassengelder. Was die Studie ebenfalls zeigt: Je besser das eigene Vorsorgewissen eingeschätzt wird, desto mehr stehen steuerliche Überlegungen bei der Vorsorgeplanung im Vordergrund. Die persönliche Altersvorsorge bietet Privatpersonen einen grossen Hebel, ihre Steuerbelastung zu reduzieren.

Übersicht Steuersparmöglichkeiten



1. Aufbau von Vorsorgevermögen



2. Bezug von Vorsorgegeldern



3. Entscheid Renten- oder Kapitalbezug



4. Lebensversicherungen

1. Aufbau von Vorsorgevermögen

Wer in der Schweiz vorsorgt, spart gleichzeitig Steuern. So können Einzahlungen in die private Vorsorge der Säule 3a und freiwillige Pensionskasseneinkäufe vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Hinzu kommen weitere Steuervorteile. Das in der Vorsorge gebundene Kapital zählt nicht zum steuerbaren Vermögen und die darauf erwirtschafteten Erträge müssen nicht als Einkommen versteuert werden. Im Gegenzug dürfen die einbezahlten 3a-Gelder regulär erst ab einem Alter von 60 Jahren und das Altersguthaben in der Pensionskasse frühestens mit 58 Jahren bezogen werden. Mehr zum späteren Bezug unter «Bezug von Vorsorgegeldern».

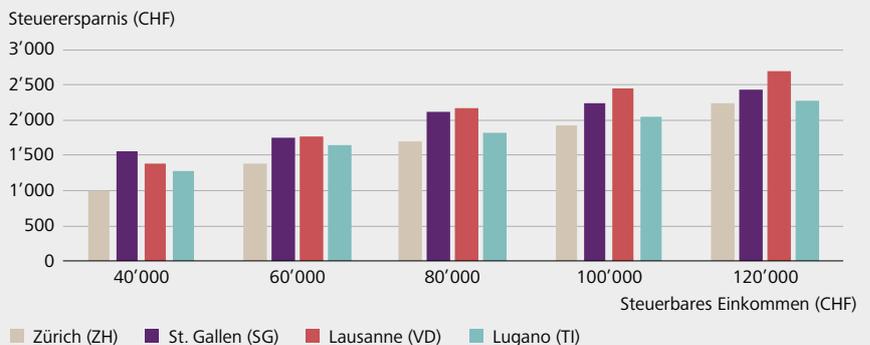
Wieviel Steuern spart man bei Einzahlungen in die Säule 3a?

Die Höhe der Steuerersparnis durch Einzahlungen in die Säule 3a ist von folgenden Faktoren abhängig: Wohnort, steuerbares Einkommen, Zivilstand und Konfession. Da die Steuern beim Bund und in den meisten Kantonen progressiv sind, nimmt die Steuerlast mit zunehmendem steuerba-

rem Einkommen überproportional zu, der sogenannte Grenzsteuersatz steigt. Wer viel Einkommenssteuern bezahlt, kann folglich auch mehr Steuerfranken sparen. Je höher das steuerbare Einkommen und je weniger attraktiv das Steuerdomizil, desto grösser ist die jährliche Einsparung. So spart eine alleinstehende Person mit einem steuerbaren Einkommen von jähr-

lich 60'000 Franken durch Einzahlung des 3a-Maximalbetrags von aktuell 7'056 Franken in der Stadt Zürich 1'370, in Lausanne jedoch 1'760 Franken. Bei einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken reduziert sich die Steuerbelastung in der Stadt Zürich um 2'240 und in Lausanne um 2'680 Franken ► **Darstellung 1**.

1 Steuerersparnis bei einer Einzahlung von 7'056 Franken in die Säule 3a im Jahr 2024



Quelle: Raiffeisen Steuerrechner
Annahmen: alleinstehende Person, römisch-katholisch

Lohnen sich 3a-Einzahlungen auch bei tiefen Einkommen?

Immer wieder wird behauptet, dass nur Gutverdienende von der Säule 3a profitieren. Klar ist: Für sie ist es einfacher, monatlich Geld zur Seite zu legen und absolut in Franken betrachtet sparen sie mehr Steuern. Relativ betrachtet hingegen – also in Prozent der Steuerrechnung – profitieren Personen mit tieferem Einkommen stärker. Ein Beispiel: Luca Frei (25), wohnhaft in der Stadt Zürich mit einem steuerbaren Einkommen von jährlich 60'000 Franken, kann durch Einzahlung des 3a-Maximalbetrags von aktuell 7'056 Franken seine Steuerrechnung um rund 20 Prozent reduzieren – er spart 1'370 Franken. Seine ältere Cousine Laura (41), die 120'000 Franken als Einkommen versteuert und ebenfalls in der Stadt Zürich lebt, spart zwar mit 2'240 Franken nominal mehr, ihre Steuerrechnung reduziert sich jedoch «nur» um rund 10 Prozent – also halb so viel. Wer

(noch) nicht so viel verdient und trotzdem den Maximalbetrag in die Säule 3a einzahlen kann, zieht daraus also einen grösseren finanziellen Nutzen als Besserverdienende
► Darstellung 2.

Wer mit der Säule 3a vorsorgt, zahlt mehrheitlich auch den Maximalbetrag ein. Das geht aus dem Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024 hervor. Selbst bei den jungen Erwachsenen, die in der Regel noch nicht so viel verdienen, schöpfen 41 Prozent den maximal möglichen Betrag vollständig und weitere 20 Prozent zu einem grossen Teil aus.

Soll man in die Säule 3a oder in die Pensionskasse einzahlen?

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse haben die gleichen steuerlichen Vorteile wie Einzahlungen in die Säule 3a. Im Vergleich zum Pensionskasseneinkauf hat die Säule 3a jedoch zahlreiche Vorteile: Ein grösserer Handlungsspielraum bezüglich

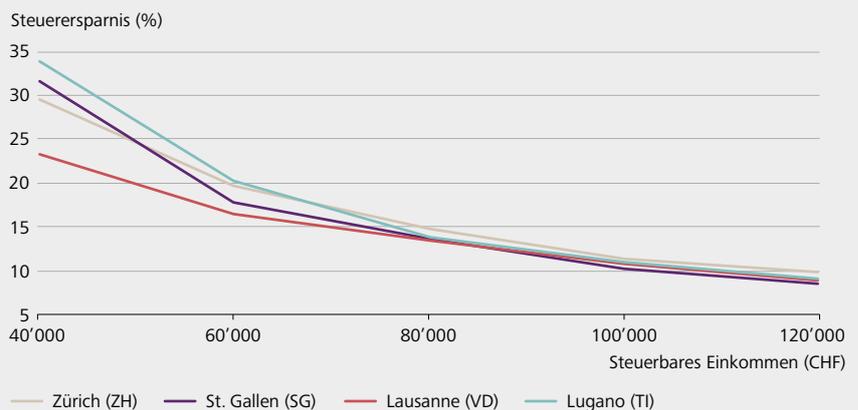
der Produkt- und Anlagestrategiewahl, mehr Flexibilität beim späteren Bezug oder die garantierte Rückgewähr im Todesfall. Zudem können die 3a-Gelder zu einem späteren Zeitpunkt immer noch steuerneutral in die Pensionskasse überführt und als Rente bezogen werden.

Erst wer über den 3a-Maximalbetrag hinausgehende Mittel fürs Alter auf die Seite legen kann, sollte für diesen Teil Pensionskasseneinkäufe in Erwägung ziehen.

Was ist der Grenzsteuersatz?

Der Grenzsteuersatz zeigt, wieviel mehr Steuern anfallen, wenn das Einkommen steigt – und umgekehrt. Ein Grenzsteuersatz von 20 Prozent bedeutet, dass bei einer Reduktion des steuerbaren Einkommens um 100 Franken die Steuerrechnung um 20 Franken tiefer ausfällt. Da die Steuern beim Bund und in den meisten Kantonen progressiv sind, nimmt die Steuerlast mit zunehmendem steuerbarem Einkommen nicht nur nominal in Franken, sondern auch relativ in Prozenten überproportional zu – der Grenzsteuersatz steigt also. Das bedeutet: Je höher der Grenzsteuersatz, desto mehr Steuereinsparungen erzielt man mit Einzahlungen in die Säule 3a oder in die Pensionskasse.

2 Steuerersparnis bei einer Einzahlung von 7'056 Franken in die Säule 3a im Jahr 2024



Quelle: Raiffeisen Steuerrechner
 Annahmen: alleinstehende Person, römisch-katholisch

Weshalb soll man Pensionskasseneinkäufe erst ab 50 Jahren prüfen?

Im Gegensatz zur privaten Vorsorge gilt beim Pensionskasseneinkauf die Devise: Je später, desto besser – aber nicht zu spät. Vier Gründe, weshalb Pensionskasseneinkäufe erst nach dem 50. Geburtstag sinnvoll sind:

1. Die Rendite eines Pensionskasseneinkaufs entsteht in erster Linie durch die Steuerersparnis beim Einkauf. Je weniger lang die Einzahlungen in der Vorsorge gebunden bleiben, desto höher ist die jährliche Durchschnittsrendite.
2. Das steuerbare Einkommen ist in den Jahren vor der Pensionierung meist am höchsten. Steuerliche Abzüge zahlen sich somit aufgrund der höheren Progression (= höherer Grenzsteuersatz) besonders aus.
3. Pensionskassenrisiken wie Umverteilung, potenzielle Sanierungsmassnahmen oder Gesetzesänderungen lassen sich über einen kürzeren Zeitraum besser abschätzen.
4. Höhere Flexibilität, falls die finanziellen Mittel anderweitig benötigt werden.

Wie spart man beim Pensionskasseneinkauf zusätzlich Steuern?

Wer grössere Beträge gestaffelt in die Pensionskasse einzahlt, bricht die Steuerprogression über mehrere Jahre und spart so zusätzlich Steuern.

Ein Beispiel: Katja Keller (53) wohnt als Single in der Stadt Zürich und versteuert ein Einkommen von 100'000 Franken. Sie hat von ihren Eltern einen Erbvorbezug erhalten und möchte 100'000 Franken davon nutzen, um ihre berufliche Vorsorge zu verbessern und gleichzeitig Steuern zu sparen. Sie kann total 27'000 Franken Steuern sparen, wenn sie über fünf Jahre verteilt in jedem Steuerjahr 20'000 Franken in die Pensionskasse einzahlt. Würde sie die ganze Summe von 100'000 Franken auf einmal einzahlen, würde sie 16'900 Franken Steuern sparen – das sind 10'000 Franken weniger als bei der gestaffelten Variante

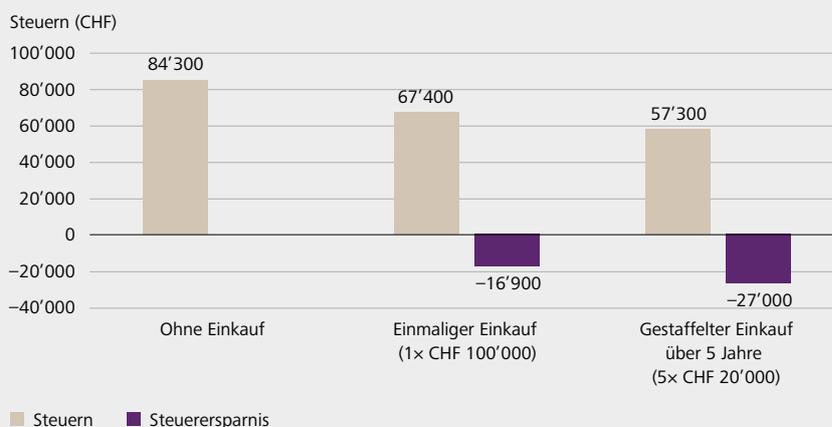
► **Darstellung 3.**

Wie viel Steuern sparen Sie?

Berechnen Sie mit dem Raiffeisen Steuerrechner selbst, wie Sie Ihre Steuerrechnung beim Vorsorgeaufbau reduzieren können.



3 Zusätzlich Steuern sparen mit gestaffelten Pensionskasseneinkäufen



Quelle: Steuerrechner Eidgenössische Steuerverwaltung
 Annahmen: alleinstehende Person, Stadt Zürich, konfessionslos, steuerbares Einkommen von 100'000 Franken, ohne Berücksichtigung von Vermögenssteuern

2. Bezug von Vorsorgegeldern

Nicht nur der Vorsorgeaufbau ist in der Schweiz steuerlich privilegiert, sondern auch der spätere Bezug der Vorsorgegelder (3a, Pensionskasse, Freizügigkeit) in Kapitalform. Wer Gelder aus der Altersvorsorge bezieht, bezahlt darauf die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer. Diese ist in der Regel tiefer als die regulären Einkommenssteuern und beim Bund sowie in den meisten Kantonen progressiv.

Je höher der bezogene Betrag, desto höher ist der Anteil an Steuern, den man darauf bezahlen muss.

Ein Beispiel: Pierre Rochat (62), wohnhaft in der Stadt Lausanne, bezahlt bei einer Auszahlung von 25'000 Franken von seinem 3a-Konto einen Steuersatz von 2,5 Prozent. Bei einer Auszahlung von 200'000 Franken steigt der Steuersatz auf 6,4 Prozent. Kantonal gibt es ebenfalls grosse Unterschiede und auch innerhalb eines Kantons variiert die Steuerlast je nach Gemeinde ► **Darstellung 4**.

Was ist die Kapitalauszahlungssteuer?

Beim Bezug von Vorsorgegeldern (3a, Pensionskasse, Freizügigkeit) fallen zum Bezugszeitpunkt Steuern an – die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer. Diese wird getrennt vom übrigen Einkommen auf folgenden Ebenen erhoben: Bund, Kanton, Gemeinde und Kirche. Je nach Wohnort und Höhe des bezogenen Kapitals beträgt die Steuer zwischen 2 und 15 Prozent des be-

zogenen Vermögens. Erhoben wird die Kapitalauszahlungssteuer in der Gemeinde, in welcher man zum Zeitpunkt des Bezugs bzw. der Fälligkeit wohnt. Bei der regulären Einkommenssteuer ist hingegen das Wohnmizil am 31. Dezember des Steuerjahres massgebend.

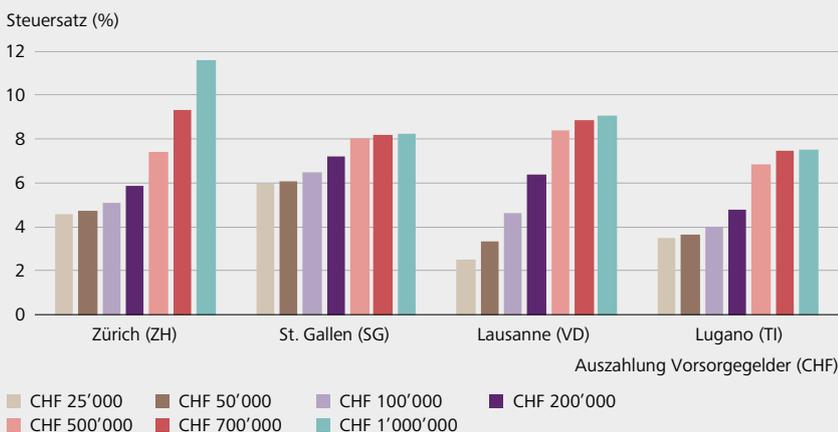
Wie optimiert man beim Bezug der Vorsorgegelder Steuern?

Aufgrund des progressiven Steuersystems beim Bund zahlt sich der gestaffelte Bezug von Vorsorgegeldern in der Regel auch in Kantonen aus, die einen fixen Prozentsatz für Kapitalleistungen anwenden. Dies

Fallen künftig höhere Steuern an beim Bezug von Vorsorgegeldern?

Die Ausgaben beim Bund wachsen deutlich schneller als die Einnahmen. Um den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen, will der Bundesrat das Bundesbudget ab dem Jahr 2027 entlasten. Im Rahmen dieses Sparpakets prüft er unter anderem, die Steuervergünstigungen beim Kapitalbezug von Vorsorgegeldern abzuschaffen. So sollen Kapitalbezüge aus der zweiten und dritten Säule bei der direkten Bundessteuer künftig gleich stark besteuert werden wie Rentenzahlungen. Im September 2024 hat der Bundesrat die Eckwerte definiert; die Vorlage mit den Details will er bis Ende Januar 2025 in Vernehmlassung geben. Das letzte Wort hat das Parlament oder im Falle eines Referendums das Schweizer Stimmvolk.

4 Steuersatz abhängig von Wohnort und Auszahlungshöhe



Quelle: Steuerrechner Eidgenössische Steuerverwaltung
Annahmen: alleinstehende Person, römisch-katholisch

ist beispielsweise im Kanton St. Gallen der Fall. In Kantonen mit solchen sogenannten Flat-Rate-Systemen fällt die Steuerersparnis durch die Staffelung geringer aus als in Kantonen mit progressivem System. Ein Beispiel: Katja Keller (53) spart in der Stadt Zürich über 37'000 Franken, wenn sie ihr Vorsorgeguthaben von insgesamt 850'000 Franken gestaffelt über fünf Jahre bezieht. Ihr in der Stadt St. Gallen lebender Bruder Martin (55) kann mit gleichem Vorgehen seine Steuerrechnung «nur» um etwas mehr als 6'000 Franken reduzieren

► **Darstellung 5.**

Was gilt es beim Bezug von Vorsorgegeldern weiter zu beachten?

Der Bund und die meisten Kantone zählen alle Bezüge von Vorsorgegeldern (Säule 3a, Pensionskasse, Freizügigkeit) im gleichen Steuerjahr zusammen – auch diejenigen des Ehepartners oder der Ehepartnerin. Ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem gestaffelten Bezug: Säule-3a-Konti oder -Depots dürfen nach Erreichen des 60. Altersjahrs aktuell nur als Ganzes auf einmal bezogen werden. Und nach freiwilligen Pensionskasseneinkäufen gilt, dass das Pensionskassenguthaben erst nach einer Sperrfrist von drei Jahren ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden darf. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird der Steuerabzug des freiwilligen Einkaufs im Rahmen eines Nachsteuerverfahrens nachträglich aufgerechnet.

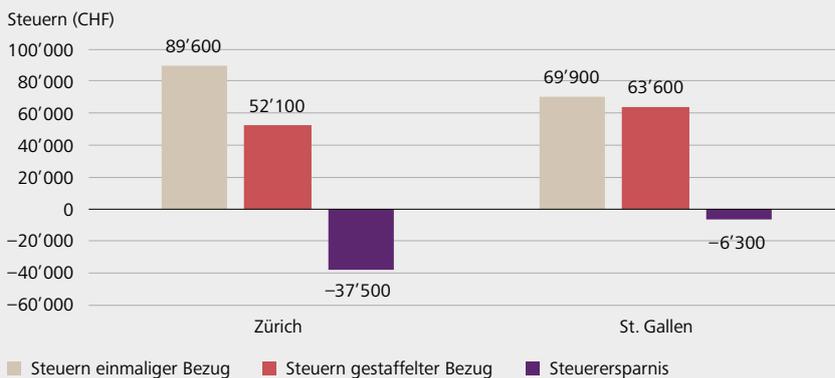
Für die Auszahlung der Vorsorgegelder gelten unterschiedliche Regelungen für 3a, Freizügigkeit und Pensionskasse

► **Darstellung 6.**

Wieviel Steuern bezahlen Sie beim Bezug Ihrer Vorsorgegelder?

Mit dem [Steuerrechner der Eidgenössischen Steuerverwaltung](#) können Sie selbst berechnen, wie viel Steuern bei Ihren Vorsorgebezügen heute anfallen würden.

5 Steuereinsparung durch Staffelung in Zürich höher als in St. Gallen



Quelle: Steuerrechner Eidgenössische Steuerverwaltung

Annahmen: alleinstehende Person, Städte Zürich und St. Gallen, römisch-katholisch

Ohne Staffelung: 850'000 Franken mit 65 Jahren

Staffelung von 61–65 Jahre: 50'000 (3a), 50'000 (3a), 50'000 (3a), 280'000 (PK) und 420'000 (PK) Franken

6 Wann können die Vorsorgegelder bezogen werden?

	Säule 3a	Freizügigkeit	Pensionskasse
Bezug regulär	60–65 Jahre	60–70 Jahre	Pensionierung (65 Jahre)
Vorbezug	<ul style="list-style-type: none"> • Wohneigentum • Selbständigkeit • Auswanderung • Invalidität (volle IV-Rente) • Pensionskasseneinkauf 		<ul style="list-style-type: none"> • Wohneigentum • Selbständigkeit • Auswanderung • Frühpensionierung (frühestens 58 Jahre) • Teilpensionierung
Aufschub	Bis 70 Jahre, falls weiterhin erwerbstätig	<p>Bis 31. Dezember 2029: Bis 70 Jahre, auch wenn man nicht mehr erwerbstätig ist</p> <p>Ab 1. Januar 2030: Bis 70 Jahre, falls weiterhin erwerbstätig (analog Säule 3a)</p>	Bis 70 Jahre, falls weiterhin erwerbstätig
Teilbezug möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Wohneigentum • Einkauf in die vollen Pensionskassenleistungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Wohneigentum • Teilpensionierung

Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- & Vorsorgeberatung

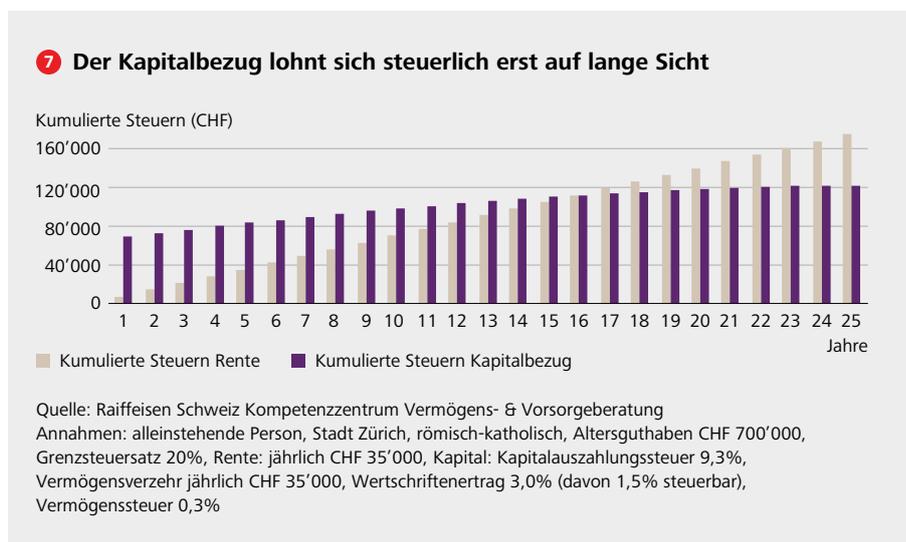
3. Entscheid Renten- oder Kapitalbezug

Steuerliche Auswirkungen hat auch der Entscheid, wie das Altersguthaben der Pensionskasse bezogen wird. Wer eine monatliche Rente aus der Pensionskasse bezieht, zahlt darauf ganz normal Einkommenssteuern. Beim Kapitalbezug fällt zum Bezugszeitpunkt die Kapitalauszahlungssteuer an. Zudem zählt das ausbezahlte Kapital nun zum steuerbaren Vermögen und die darauf erwirtschafteten Erträge werden als Einkommen versteuert.

Ist der Kapitalbezug steuerlich interessanter als die Rente?

Der Bezug von Vorsorgegeldern wird heute beim Bund und vielen Kantonen zu einem reduzierten Satz besteuert, während bei der Rente der normale Einkommenssteuertarif gilt. Beahlt man deshalb mit einem Kapitalbezug generell weniger Steuern als mit der Rente?

Unsere Vergleichsrechnung am Beispiel des Singles Patrick Huber (64), wohnhaft in der Stadt Zürich, zeigt: Steuerlich interessant ist der Kapitalbezug erst auf längere Sicht. Beim Bezug seines Altersgutha-



bens von 700'000 Franken muss Patrick die Kapitalauszahlungssteuer sofort bezahlen, während er die Einkommenssteuern bei der Rente verteilt über die restliche Lebenszeit leisten wird. So bezahlt Patrick Huber über zwanzig Jahre kumuliert 140'000 Franken an Einkommenssteuern. Entscheidet er sich für einen einmaligen Kapitalbezug, belaufen sich seine Steuern im gleichen Zeitraum auf rund 118'000 Franken – also 22'000 Franken

weniger. In diesem Fall ist der Kapitalbezug aber erst nach 17 Jahren steuerlich attraktiver als die Rente ► **Darstellung 7**.

Ob der Renten- oder Kapitalbezug steuerlich attraktiver ist, hängt von folgenden Faktoren ab: Restliche Lebensdauer, Grenzsteuersatz, Kapitalauszahlungssteuer, auf dem bezogenen Kapital und dessen Erträgen anfallende Vermögens- und Einkommenssteuern.



Was bedeuten eigentlich ...

... die Steuern für den Entscheid Rente oder Kapital?

Beim Kapitalbezug fallen die Steuern im Jahr des Bezugs am höchsten aus, weil dann die Kapitalauszahlungssteuer fällig wird. Die Pensionskassenrente wird lebenslang vollumfänglich zusammen mit der AHV-Rente und allfälligen weiteren Einnahmen als Einkommen versteuert. Auf lange Sicht fährt man mit dem Kapitalbezug steuerlich oft günstiger. Wichtiger als der rein steuerliche Aspekt ist aber, dass

der einmalige Entscheid Rente oder Kapital zur individuellen Lebenssituation und der persönlichen Risikobereitschaft passt. Das bezogene Kapital sollte, sofern es nicht für einen konkreten Zweck gebraucht wird, angelegt werden. Für viele angehende Pensionäre ist die Kombination aus Rente und Kapital die passende Lösung: Man bezieht so viel Rente aus der Pensionskasse, dass diese zusammen mit der AHV die Fixkosten deckt, den Rest lässt man sich als Kapital auszahlen. So vereint

man die Sicherheit eines garantierten Einkommens mit finanzieller Flexibilität.



Andrea Klein
Leiterin Fachzentrum Finanzplanung
Raiffeisen Schweiz

4. Lebensversicherungen

Lebensversicherungen sichern die finanziellen Risiken von Tod, Invalidität oder Alter ab. Grundsätzlich werden Lebensversicherungen in folgende drei Kategorien aufgeteilt:

- Risiko-Lebensversicherungen (Todesfall-Versicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Versicherungen)
- Kapital-Lebensversicherungen (Gemischte Lebensversicherungen und Fondsgebundene Lebensversicherungen)
- Altersrenten-Versicherungen (Leibrenten)

Abhängig von der Art der Lebensversicherung werden bei der Auszahlung im Invaliditäts-, Todes- oder Erlebensfall unterschiedliche Steuern fällig.

Welche Steuern fallen bei Kapitalauszahlungen aus einer Lebensversicherung an?

Kapitalleistungen werden im Todesfall kantonale unterschiedlich besteuert. Auch die Vorsorgeform (3a/3b) und die Lebensversicherungsart beeinflussen die fälligen Steuern.

Im Erlebensfall mit beispielsweise Alter 65, wird bei der Auszahlung aus einer 3a-Kapital-Lebensversicherung ebenfalls die Kapitalauszahlungssteuer, analog einer Auszahlung eines 3a-Vorsorgekontos, fällig. Wurde die Kapital-Lebensversicherung in der freien Vorsorge 3b abgeschlossen, ist die Auszahlung im Erlebensfall in allen Kantonen sowie beim Bund hingegen einkommenssteuerfrei.

Bei einer Kapital-Lebensversicherung, welche mit einer Einmalprämie (einmalige Investition) in der freien Vorsorge 3b finanziert wurde, sind folgende Bedingungen kumulativ einzuhalten, damit die gesamte Auszahlung inklusive Erträge von der Einkommenssteuer befreit ist:

- Mindestens fünf Jahre Vertragslaufdauer
- Abschluss der Versicherung vor dem 66. Altersjahr
- Kapitalauszahlung nach dem 60. Altersjahr

Attraktivere Besteuerung von Altersrenten-Versicherungen (Leibrenten) ab 1. Januar 2025

Mit der Motion «Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b» wurde eine Gesetzesänderung angestossen, die im Jahr 2022 vom Parlament genehmigt wurde. Der Bundesrat hat beschlossen, dass das Bundesgesetz über die Besteuerung von Leibrenten und ähnlichen Vorsorgeformen per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt wird.

Bisher wurde bei Altersrenten-Versicherungen, den sogenannten Leibrenten, generell ein Anteil von 40 Prozent als pauschaler Ertragsanteil besteuert. Somit wurde die ganze ausbezahlte Rente zu 40 Prozent als Einkommen in der Steuererklärung deklariert. Faktisch wurde damit ein Teil der Kapitalrückzahlung als Einkommen besteuert.

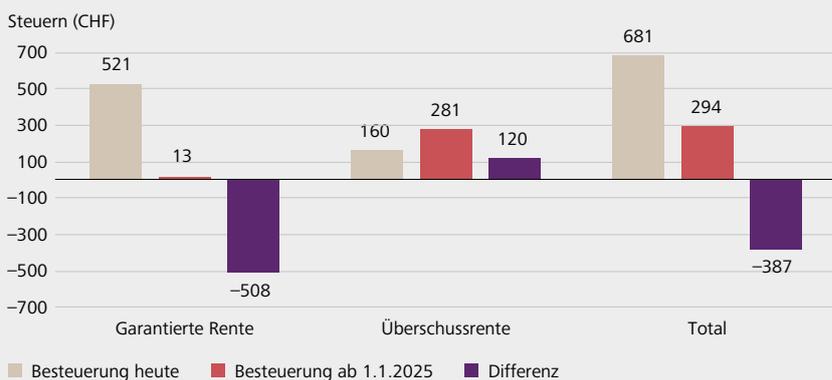
Ab dem 1. Januar 2025 wird der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Rentenleistung in Abhängigkeit des bei Vertragsabschluss geltenden Höchstzinssatzes berechnet. Dieser technische Maximalzinssatz wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bestimmt. Eine allfällige Überschussrente wird zu 70 Prozent besteuert. Zudem melden die Versicherungen Leistungen aus Leibrentenversicherungen neu jährlich via Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV den kantonalen Steuerbehörden.

Was ist eine Leibrente?

Die Leibrente dient der finanziellen Absicherung im Alter. Sie bietet die Möglichkeit, einen Teil des Vermögens aus der privaten Altersvorsorge auf jährliche Renten-Auszahlungen aufzuteilen. Ausbezahlt wird eine garantierte Mindestrente und eine Überschussrente – sogar lebenslang, auch wenn das investierte Vermögen nach 25 Jahren bereits verbraucht ist. Die Höhe der Überschussrente ist abhängig von den Erträgen, welche die Versicherung mit ihren Kapitalanlagen erzielt, sowie dem Risiko- und Kostenverlauf.

Mit dieser Gesetzesänderung gewinnt die Leibrente an Attraktivität, denn ab 1. Januar 2025 werden neu abgeschlossene Altersrenten-Versicherungen statt zu 40 Prozent nur noch zu unter 20 Prozent besteuert.

8 Weniger Steuern auf Leibrenten dank Gesetzesänderung per 1. Januar 2025



Quelle: Raiffeisen Schweiz Kompetenzzentrum Vermögens- & Vorsorgeberatung
 Annahmen: Leibrente auf zwei Personen mit Einmalprämie 200'000 Franken und sofort beginnender Rente von 8'513 Franken (Garantierte Rente: 6'507 Franken, Überschussrente: 2'006 Franken)

Die neue Regelung gilt auch für bestehende Leibrentenversicherungen und -verträge, einschliesslich bereits laufender Leibrenten.

Ein Beispiel: Das Ehepaar Silvia und Felix Kunz, beide 65, hat mit einer Einmaleinlage von 200'000 Franken eine Leibrente auf zwei Personen abgeschlossen. Die sofort beginnende, jährliche Rente beträgt insgesamt 8'513 Franken, wovon 6'507 Franken garantiert sind und 2'006 Franken als Überschuss ausbezahlt werden. So sichern sie sich ein lebenslangliches Zusatzeinkommen zu ihren bestehenden Leistungen aus der AHV und der Pensionskasse.

Heute zählen 40 Prozent dieser Leibrente – also 3'405 Franken zum normalen Einkommen. Bei einem Grenzsteuersatz von 20 Prozent resultieren daraus Einkommenssteuern von rund 681 Franken. Nach Steuern bleibt folglich eine Nettorente von jährlich total 7'832 Franken.

Ab dem Jahr 2025 verfügt das Ehepaar Kunz über mehr Geld zum Leben, da sich der steuerbare Ertragsanteil der garantierten Rente von 40 Prozent auf 1 Prozent reduziert. Auf der anderen Seite wird die Überschussrente von 2'006 Franken neu zu 70 Prozent steuerbar. Der steuerbare

Ertragsanteil der gesamten Rente reduziert sich von 40 auf neu 17 Prozent. Daraus resultiert ein steuerbares Einkommen von 1'469 Franken, das bei einem Grenzsteuersatz von 20 Prozent 294 Franken Steuern auslöst. Das Ehepaar Kunz zahlt ab dem kommenden Jahr jährlich fast 400 Franken weniger Steuern ► **Darstellung 8**.

Steuern sparen zahlt sich immer aus

Nachfolgend finden Sie für verschiedene Altersklassen die jeweils wichtigsten drei Empfehlungen zum Thema Steuern sparen.



Junge Erwachsene
(20–30 Jahre)



Mitten im Leben
(31–50 Jahre)



Vor Pensionierung
(51 Jahre – Pensionierungszeitpunkt)

Zinseszinsseffekt nutzen

- 1. Steuerrechnung im Budget einkalkulieren:** Die Steuern werden in der Schweiz nicht automatisch vom Lohn abgezogen. Damit für die Steuerrechnung ausreichend finanzielle Mittel verfügbar sind und Sie diese fristgerecht ohne Verzugszinsen bezahlen können, sollten Sie die Steuern im Budget berücksichtigen. Der [interaktive Budgetrechner](#) unterstützt Sie bei der Budgetplanung.
- 2. Säule 3a – auch kleine Beträge zahlen sich aus:** Der [Zinseszinsseffekt](#) macht sich schon bei kleinen Beträgen bemerkbar. Auch wer nicht den jährlichen [Maximalbetrag](#) in die Säule 3a einzahlen kann, baut langfristig ein Vermögen auf, wenn er oder sie mit Wertschriften vorsorgt.
- 3. Steuerersparnisse investieren:** Berechnen Sie mit dem [Steuersparrechner](#), wie viel Steuern Sie dank der 3a-Einzahlung sparen. Anstatt mit diesen Ersparnissen das neuste iPhone zu kaufen, können Sie die Steuerersparnisse auch jedes Jahr anlegen und so langfristig noch mehr profitieren. Wer beispielsweise jährlich 500 Franken breit diversifiziert investiert, baut bei einer durchschnittlichen jährlichen Nettorendite von 5 Prozent über 40 Jahre ein Vermögen von über 63'000 Franken auf. Rechnen Sie selbst mit unserem [Vorsorgerechner](#), wie Sie langfristig Vermögen aufbauen können, indem Sie das Geld für sich arbeiten lassen.

Jeder gesparte Steuerfranken zählt

- 1. Maximalbetrag Säule 3a nutzen:** Einzahlungen können bis zum gesetzlich erlaubten [Maximalbetrag](#) vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Schöpfen Sie deshalb, wenn immer möglich, den jährlichen Maximalbetrag aus. Wer keiner Pensionskasse angeschlossen ist, darf maximal 20 Prozent des Nettojahreseinkommens in die Säule 3a einzahlen. Berechnen Sie Ihre Steuerersparnisse mit unserem [Steuersparrechner](#).
- 2. Mehrere Säule-3a-Konten aufbauen:** Eröffnen Sie [mehrere 3a-Konten bzw. -Depots](#), um Ihre Auszahlungen über mehrere Jahre zu verteilen. Denn beim Auflösen eines 3a-Kontos oder -Depots müssen Sie das gesamte Guthaben auf einmal beziehen. Daher verteilen Sie Ihre Einzahlungen jedes Jahr auf verschiedene Konten oder eröffnen ein weiteres 3a-Konto, wenn Sie zum Beispiel schon 50'000 Franken auf einem 3a-Konto angespart haben.
- 3. Höhere Sparbeiträge in die Pensionskasse einzahlen:** Immer mehr Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, freiwillig höhere monatliche Sparbeiträge zu leisten. Wer sich für eine höhere Beitragsskala entscheidet, profitiert gleich doppelt. Aufgrund des geringeren Nettoeinkommens bezahlt man heute weniger Steuern und erhält dafür im Alter höhere Pensionskassenleistungen.

Pensionierung clever planen

- 1. Pensionskasseneinkäufe evaluieren:** Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse machen aus Rendite- und Risikoüberlegungen ab dem 50. Altersjahr Sinn. Sie können Ihre Altersvorsorge stärken und reduzieren gleichzeitig die Steuerlast, da die Einzahlungen vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen. Tätigen Sie die Einkäufe gestaffelt über mehrere Jahre, können Sie zusätzlich Steuern sparen, da Sie so die Progression auf Ihrem höchsten Grenzsteuersatz brechen. Ein [Pensionskasseneinkauf](#) ist nicht trivial und sollte daher wohlüberlegt und genau geplant werden.
- 2. Rente oder Kapital beziehen:** Berücksichtigen Sie beim wichtigen Entscheid [Rente oder Kapital](#) nicht nur die steuerlichen Auswirkungen. Denn die Wahl hängt von Ihren ganz individuellen Bedürfnissen ab.
- 3. Bezug der Vorsorgegelder rechtzeitig planen:** Beziehen Sie Ihr Kapital aus der Pensionskasse und Ihren Säule-3a-Konten gestaffelt über mehrere Jahre. Beim Bezug wird eine Kapitalauszahlungssteuer fällig. Der Bund und viele Kantone wenden progressive Steuermodelle an, was bedeutet, dass bei grösseren Beträgen überproportional höhere Steuern anfallen. Die Steuerbehörden berücksichtigen alle Bezüge von Vorsorgeguthaben, die im selben Jahr getätigt werden, in den meisten Kantonen auch die Kapitalbezüge des Ehepartners oder der Ehepartnerin.

Wie viel können Sie maximal in die Säule 3a einzahlen?

Einzahlungen in die steuerbegünstigte Säule 3a sind auf einen jährlichen Maximalbetrag begrenzt. Ob Sie bei einer Pensionskasse versichert sind oder nicht, entscheidet, wie viel Sie maximal einzahlen dürfen. Per 1. Januar 2025 werden die Maximalbeträge erhöht:

	2024	2025
Mit Pensionskasse	CHF 7'056	CHF 7'258
Ohne Pensionskasse	CHF 35'280	CHF 36'288

Eine Vorsorgeberatung zahlt sich aus

Das Schweizer Vorsorgesystem ist komplex und befindet sich im Wandel. Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit Ihrer Vorsorge und nehmen Sie bei Bedarf eine Beratung in Anspruch – für eine optimale Lösung.



3 Fragen an Diego Taboada

Welche Vorteile, neben den Steuerersparnissen, bietet eine Säule 3a jungen Erwachsenen?

Die Möglichkeiten, die eine Säule 3a bietet, sind besonders für Junge interessant. Viele träumen davon, ein Eigenheim zu erwerben oder ein eigenes Unternehmen zu gründen. Genau solche Träume können mit 3a-Geldern verwirklicht werden. Wird das Geld dann doch nicht dafür verwendet, steht es später für die Altersvorsorge zur Verfügung. Ausserdem fördert die Säule 3a die Spardisziplin, da das Geld gebunden bleibt und somit nicht mehr für spontane Ausgaben wie zum Beispiel ein neues Smartphone zur Verfügung steht.

Gemäss dem Raiffeisen Vorsorgebarometer 2024 gewichten über 50-jährige Personen Steuervorteile signifikant höher als jüngere. Unterschätzen die Jungen das Potenzial ihrer Altersvorsorge in Bezug auf Steuerersparnisse?

Das ist nicht überraschend, da junge Menschen oft noch kein hohes Einkommen haben. Daher fällt der absolute Steuervorteil in Franken geringer aus. Dennoch lohnt es sich, eine Säule 3a einzurichten und regelmässig einzuzahlen. Vielen ist nicht bewusst, dass jeder gesparte Franken langfristig erheblich zum Vermögensaufbau beiträgt – vor allem mit 3a-Wertschriftenlösungen. Denn wer die 3a-Gelder anlegt, partizipiert an der Entwicklung der Finanzmärkte und profitiert so langfristig von höheren Renditen. Je höher die Rendite, desto wirkungsvoller ist auch der Zinseszinsseffekt.

Können Steuern eigentlich auch «sexy» sein?

Auf den ersten Blick wohl für niemanden. Wer aber die Vorteile der diversen Steuersparmöglichkeiten erst einmal entdeckt hat, dürfte das Thema aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Zum Beispiel kann dank Einzahlungen in die Säule 3a die Steuerrechnung rasch einmal um 10 bis 20 Pro-

zent reduziert werden. Man hat also Jahr für Jahr weniger Ausgaben, ohne dabei den eigenen Konsum einschränken zu müssen. Das spricht dafür, das Geld lieber in eine Säule-3a-Wertschriftenlösung zu investieren, anstatt Anlagen ausserhalb der Säule 3a – und somit ohne Steuervorteile – zu tätigen. Es lohnt sich also, das Thema Steuern auch mal von der positiven Seite zu betrachten. Denn wer clever vorsorgt, kann dank richtiger Planung Steuern sparen. Steuern können also durchaus «sexy» sein.



Diego Taboada

Stv. Direktor für die Romandie bei Avenir Suisse/Avenir Jeunesse und Mitglied Vorsorgebeirat Raiffeisen Schweiz

Unsere Autoren



Tashi Gumbatshang, CIWM

Leiter Kompetenzzentrum
Vermögens- und Vorsorgeberatung
tashi.gumbatshang@raiffeisen.ch

Tashi Gumbatshang ist Leiter des Kompetenzzentrums Vermögens- und Vorsorgeberatung von Raiffeisen Schweiz und Experte rund um das Thema Vorsorge und Vermögensplanung.



Andrea Klein

Leiterin Fachzentrum Finanzplanung
andrea.klein@raiffeisen.ch

Andrea Klein ist Leiterin des Fachzentrums Finanzplanung bei Raiffeisen Schweiz und Expertin in den Bereichen Finanz- und Pensionsplanung für Private und Unternehmer.



Claudine Sydler, CIAA

Vorsorge Researcherin
claudine.sydler-haenny@raiffeisen.ch

Claudine Sydler ist Vorsorge Researcherin bei Raiffeisen Schweiz. In dieser Funktion beschäftigt sie sich täglich mit den Entwicklungen im Vorsorgebereich und verfasst Wissensinhalte zu beratungsrelevanten Fragestellungen.

Gastautor



Arno Künzler

Finanzplaner Eidg. FA
Fachspezialist Versicherungen

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz
Kompetenzzentrum Vermögens-
und Vorsorgeberatung
Raiffeisenplatz
9001 St. Gallen
finanzplanung@raiffeisen.ch

Weitere Publikationen

Hier können Sie die vorliegende
sowie weitere Publikationen von
Raiffeisen abonnieren:
raiffeisen.ch/vorsorge-publikationen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihre Vorsorge-
beraterin, Ihren Vorsorgeberater
Ihrer lokalen Raiffeisenbank:
raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Es stellt weder eine Beratung noch eine Empfehlung oder ein Angebot dar und ersetzt keinesfalls eine umfassende, detaillierte Analyse und Beratung. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Beizug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft («Raiffeisen Schweiz») sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalt verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäusserten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt.

Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.

Redaktionsschluss: 31. Oktober 2024